

Gemeinde Ruppertshofen

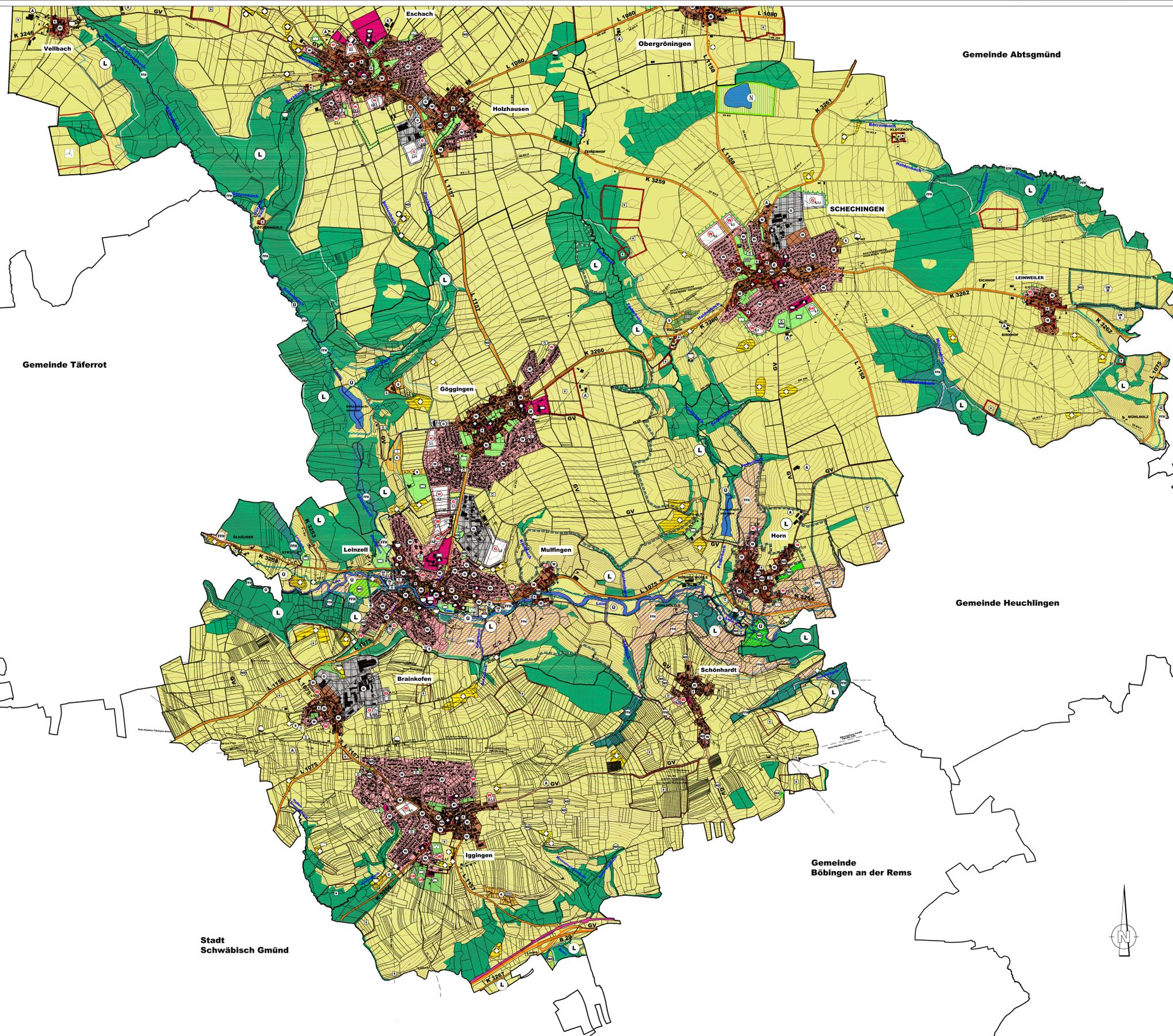
Gemeinde Täferrot

Gemeinde Abtsgmünd

Gemeinde Heuchlingen

Gemeinde Böbingen an der Rems

Stadt Schwäbisch Gmünd



ZEICHENERKLÄRUNG

Stichtum gemäß der Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Flächennutzungsplan 1990, § 20)

BESTAND	GEPLANT	Art der baulichen Nutzung
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen
		Schulzweckflächen Dauerkindergärten
		Sondergebäude der Erholung (Wochenendhaus-, Ferienhaus- u. Campingplatzgebiete)
		Nr. der geplanten Bauflächen
		Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
		Öffentliche Verwaltungen
		Schulen
		Kirchen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehre
		Hallenbäder
		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
		Erhaltungsbereich
		Orts- und Plätze, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswert sind
		Einzelhaftes Archäologisches Denkmal
		Archäologisches Denkmal
		Umgebung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Kulturerbe - Ländes / abgegangene Hochstraße
		Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
		Bundes-, Landes-, bzw. Kreisstraße mit Ortsdurchfahrtslinie
		Gemeindeverbindungsstraße mit Ortsdurchfahrtslinie
		Örtliche Parkplätze / ruhender Verkehr
		Bahnanlagen
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentwertung und Abwasserbeseitigung sowie für Abklärungen
		Elektrizität
		Wasser
		WT = Wasserturm WB = Wasserhochbehälter BT = Brunnen QU = Quelle
		PW = Pumpwerk RO = Regenüberlauf RUB = Regenüberlaufbecken ROB = Regenüberlaufbecken KA = Kläranlage SKA = Sammelkanal
		Abkläranlage (einem Müllkippen und Müllverbrennung)
		Hauptversorgungsleitungen / Entsorgungsleitungen
		Elektrische Freileitung oberirdisch (Hochspannung) ab 110 KV
		Elektrische Freileitung oberirdisch bis 20 KV
		Elektrische Kabel unterirdisch
		Wasserversorgung Hauptleitung unterirdisch
		Abwasserleitung unterirdisch
		Gasversorgung Hauptleitung unterirdisch
		Grünflächen
		Sportplatz
		Spielfeld
		Friedhof
		Dauerkindergärten
		SKM
		Friedhof
		Freizeitanlage
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturschutzgebiet
		Naturschutzgebiet
		Flora, Fauna, Habitat - FFH - Gebiet
		Ortsrandbegrenzung geplant
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses
		Wasserflächen
		Fischteich
		bei Hochwasser überstaute bzw. gefährdete Flächen
		Umgrenzung der Fläche mit wasserrechtlichen Schutzgebiets für Grund- und Quellwassergewinnung
		Wasserschutzzone 1
		Wasserschutzzone 2
		Wasserschutzzone 3
		Flächen für die Landwirtschaft
		Aussiedlerhof
		Flächen für Wald (Forstwirtschaft)
		Gemeindegrenze
		Höhenlinien
		Fläche für Windkraftanlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)	vom: 25.02.2008
Ortsliche Bekanntmachung (§ 2 BauGB)	am: 05.06.07.03.2008
Ausweklungsbeschluss (§ 3 BauGB)	vom: 25.02.2010
Ortsliche Bekanntmachung (§ 3 BauGB)	am: 24.05.05.03.2010
Örtliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 BauGB)	vom: 10.04. bis: 18.05.2010
Beschluss über Festsetzung	vom: 30.11.2010
Genehmigung (§ 6 BauGB) durch Fristablauf nach § 6 (4) BauGB	am: 08.05.2011
Ortsliche Bekanntmachung der Genehmigung (Wasserricht)	vom: 25.02.27.04.2012 (§ 6 BauGB)

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 30.11.2010 übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensprotokolle besetzt wurden.

Gemeindeverwaltungsverband
Leintal - Frickenhofener Höhe
(Gemeinden: Eschach / Göggingen / Iggingen / Leinzell / Obergröningen / Schechingen)
den 30.11.2010

Planbearbeiter
L & P. INGENIEUR GBR
Mühlweg 28
73525 MÜLFINGEN
TELEFON 07141/1441-10
TELEFAX 07141/1441-10
den 28.04.2009 / 25.02.2010 / 30.11.2010

Ulrich Haag
Verbandsvorsitzender
W. Weber

Ulrich Haag
LANDSWIRTSCHAFTSINGENIEUR
73525 MÜLFINGEN
ULRICH HAAG
TELEFON 07141/1441-10
TELEFAX 07141/1441-10

in Zusammenarbeit mit
ULRICH HAAG LANDSWIRTSCHAFTSINGENIEUR
73525 MÜLFINGEN
ULRICH HAAG
TELEFON 07141/1441-10
TELEFAX 07141/1441-10

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
LEINTAL - FRICKENHOFER HÖHE**

GEMEINDE ESCHACH
GEMEINDE GÖGGINGEN
GEMEINDE IGGINGEN
GEMEINDE LEINZELL
GEMEINDE OBERGRÖNINGEN
GEMEINDE SCHECHINGEN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2025**

Südlicher Bereich

Anlage 5.1.2

M 1 : 10.000

GEFERTIGT: MÜTLANGEN, DEN 28.04.2009 / 25.02.2010 / 30.11.2010

Legenden innerhalb der Siedlungsbereiche und der Straßen sind nicht dargestellt.